

Das Kreuz mit der Steuererklärung

Beitrag von „alias“ vom 8. Dezember 2004 18:07

Für 2003 bist du relativ spät dran. Abgabetermin ist normalerweise 30.Mai.

Zur Beruhigung: Ich hab' meine Erklärung vorletzte Woche abgegeben..... Da hatten mich meine Steuermannen aber schon zweimal angemahnt. 😊

Eigentlich ist das Ausfüllen für jemand, der als Ref arbeitet nicht übermäßig kompliziert. Du hast noch keine Kinder, keine Hausbauprämie oder sonstige Dinge zu berücksichtigen, sondern nur dein Einkommen und deine Ausgaben, die für deinen Beruf angefallen sind. Und bei dem Riesen-Einkommen als Ref liegst du nahe am steuerfreien Grundfreibetrag von 7235 € (ledig/alleinstehend) für den keinerlei Steuern zu zahlen sind. Durch eingearbeitete Freibeträge kannst du sogar bis zu 10367€ verdienen. Wenn du dann noch satt Werbungskosten geltend machst, (wie in meinem Beispiel unten z.B. 4000 € zusätzlich zum Freibetrag), kann dein Einkommen 14000 € betragen, ohne dass du Steuern bezahlen musst..... das verdient man als Ref nicht....

Was du also benötigst sind nur der Mantelbogen und die Anlage N. In die Vorderseite der Anlage N überträgst du das, was auf der Lohnsteuerkarte steht. In die Rückseite schreibst du deine Arbeitsstelle(n)=Schule und Seminar und die dazugehörigen Entfernung von deiner Wohnung. Du darfst auf ganze Kilometer aufrunden.

Angerechnet werden für die ersten 10 Kilometer (einfach) 0,36€, ab dem 11.Kilometer 0,40€. Es ist egal, ob du dazu ein Auto, ein Moped, eine Fähre, ein Flugzeug oder ein Fahrrad benutzt....

Ausrechnen musst du hier nichts, das macht das Finanzamt. Die Kilometerangaben und die Anschrift reichen.

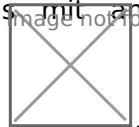
Da drunter kommen die Werbungskosten. Die passen da natürlich nicht rein, sondern müssen auf einer extra Liste aufgeschlüsselt sein.. Belege sind nötig. Ohne Belege wird auch einiges anerkannt (siehe Konz:Der große Konz 2004, Knaur, Randziffer 1131 ... gutes, flott geschriebenes, sehr umfangreiches Buch)

Falls deine Fahrtkosten zur Arbeit und deine Ausgaben für Schreibmaterial, Computer, Fachliteratur weniger als 2000 € betragen haben, musst du keine Zusammenstellung auflisten. So hoch ist der eingearbeitete Freibetrag. Falls deine Kosten jedoch höher sind, wird's interessant - und lukrativ.

Ich sammle z.B. jeden Beleg, auch wenn ich nur einen Bleistift gekauft habe. Du glaubst nicht, was dieser Kleinkleckerkram am Jahresende für Summen ergibt.

Auch deine Reisekosten (das sind nicht die normalen Fahrten zur Schule, sondern zu besonderen Veranstaltungen) ergeben erkleckliche Summen. Manchmal hospitiert man ja an einer anderen Schule, fährt zwecks Literaturrecherche an seinen alten Studienort in die

Hochschulbibliothek, oder trifft sich zu einem Prüfungsvorbereitungskreis mit anderen

Image not found or type unknown

Seminarteilnehmern am Wochenende in der 3 Kilometer entfernten Wohnung
zur Kreisbildstelle..... usw. Das nennt sich Dienstreisekosten....
Falls vom Dienstherrn Reisekosten erstattet wurden, musst du diese abziehen.

Jede dieser Fahrten kannst du mit 0,30 € pro gefahrenen Kilometer ansetzen. Dazu führst du ein Fahrtenbuch - das z.B. aus einer Excel-Tabelle besteht, die Datum, Ziel, Entfernung und Kosten auflistet. Da kommen 300 € wie nix zusammen.

Bist du in der glücklichen Lage, dass deine Wohnung ein separates Arbeitszimmer enthält, kannst du die anteiligen Miet-, Heizungs-, Strom- und Reinigungskosten angeben.

Telefonkosten kannst du pauschal mit 10%-20% deiner Telefonkosten als Diensttelefonate geltend machen. Je nach Begründung.... Setzt du hier mehr an, machst du deinem Finanzbeamten eine freude, weril er was zu streichen hat ... dafür streicht er dann woanders vielleicht weniger 😊

Wer seine Werbungskosten detailliert sammelt, sollte es eigentlich schaffen, dass er als Referendar so gut wie keine Steuern zahlt - bzw. so gut wie alles zurückbekommt.....

Wer in einem Jahr nicht das volle Jahr gearbeitet hat, sowieso. Da brauchst du dir gar keinen Kopf um Werbungskosten zu machen, es genügt, wenn du die Angaben aus der Lohnsteuerkarte in die Anlage N abschreibst, weil du dann sowieso unterhalb der Steuerpflicht liegst. 😊

Ich hatte letztes Jahr 6300 € Werbungskosten....

(Ich geb' jedoch zu, dass ich mit meinen alten Büchern mal auf den Flohmarkt muss um Platz für die neuen zu schaffen.... außerdem pendle ich ein ziemliches Stück: Fahrtkosten zur Arbeit 3000€, Arbeitszimmer 1250€, Arbeitsmittel und Bücher 1500€, Reisekosten 330€, GEWerkschaft 250€). Mit 2000€ Freibetrag bleiben 4300 € absetzbar, davon 30%-40% Erstattung, je nach Steuerprogression. Meinen Gewerkschaftsbeitrag zahlt fast zur Hälfte Herr Eichel... 😂

Falls du Probleme mit der Steuererklärung hast, geh' mit deiner Steuererklärung zum kostenlosen Steuerberater: Zum Beamten am Finanzamt. Der muss dir nämlich sachlich richtige



Auskunft erteilen und dir sagen, was du wo eintragen musst.....